

## **V o r l a g e**

an den  
Rat der Stadt Helmstedt  
über den Verwaltungsausschuss  
und den Betriebsausschuss

### **Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH) - Jahresabschluss 2020**

Der Jahresabschluss 2020 der Abwasserentsorgung Helmstedt basiert auf der 3-Komponenten-Rechnungslegung nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen und wurde durch die Kommuna-Treuhand Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH aus Hannover geprüft.

Die Feststellungen und Erläuterungen des Wirtschaftsprüfers zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses und die Wiedergabe des Bestätigungsvermerks sind als Anlage 1 beigelegt.

Der Jahresabschluss 2020 mit dem Rechenschaftsbericht für das Wirtschaftsjahr 2020 wird in der Anlage 2 wiedergegeben.

Der Prüfungsbericht ist gem. § 32 (3) EigBetrVO endgültig, wenn er mit dem Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises versehen ist. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt nehmen an der Sitzung des Betriebsausschusses am 25.11.2021 teil.

Der Eigenbetrieb AEH erzielte im Wirtschaftsjahr 2020 einen Jahresüberschuss von 624,54 € (i.V. Jahresüberschuss von 938,59 €). Darüber hinaus wurden entsprechend der Bilanzvorschriften der KomHKVO 671.000,00 € einem Sonderposten Gebührenaussgleich zugeführt, der in den Folgejahren zugunsten der Gebührenzahler aufzulösen ist (i.V. 504.000,00 €).

Der Betriebsleiter schlägt vor, den Jahresüberschuss von 624,54 € gem. § 12 EigBetrVO bei den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zu erfassen (1.2.1 der Bilanz (Passiva)).

### **Beschlussvorschlag:**

- a) Der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht des Wirtschaftsjahres 2020 werden festgestellt.
- b) Der Jahresüberschuss in Höhe von insgesamt 624,54 € wird bei den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses erfasst.
- c) Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

gez. Bernd Geisler

(Bernd Geisler)

**2 Anlagen** (die Anlagen können im Ratsinformationssystem eingesehen werden)



---

# Anlage 1 zur V 141/2021

## II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze für den Jahresabschluss sind im Anhang (Anlage 4) dargestellt. Wir weisen auf folgende Besonderheiten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 hin:

Der AEH hat im Rahmen der Umstellung der Rechnungslegung zum 1. Januar 2009 auf das System des NKR die nach handelsrechtlichen Vorschriften bestimmten Nutzungsdauern zur Berechnung der planmäßigen Abschreibung auf abnutzbare Vermögensgegenstände fortgeführt und wendet die Nutzungsdauer nach NKR lediglich auf Anlagenzugänge ab dem Berichtsjahr 2009 an. Die Fortführung der handelsrechtlichen Abschreibungsdauer führt zu Beginn der Nutzungsperiode tendenziell zu höheren Aufwendungen als die nach den Vorgaben des NKR bemessenen Abschreibungen.

Änderungen der Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs liegen nach unseren Feststellungen nicht vor.

Unter Berücksichtigung der vorstehend dargestellten Besonderheiten vermittelt der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH) insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

Im Übrigen verweisen wir auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im folgenden Abschnitt III - Erläuterungen und Analysen zum Jahresabschluss.



### III. Erläuterungen und Analysen zum Jahresabschluss

#### 1. Mehrjahresübersicht

Die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs in den letzten fünf Jahren stellt sich anhand ausgewählter Kennzahlen wie folgt dar:

		2020	2019	2018	2017	2016
<b><u>Vermögenslage</u></b>						
Bilanzsumme	T€	34.790	33.190	31.262	26.818	26.715
Langfristig gebundenes Vermögen	T€	31.259	31.112	30.672	26.601	25.669
Kurzfristig gebundenes Vermögen	T€	3.531	2.078	590	217	1.046
Nettoposition	T€	19.900	19.577	19.652	17.620	17.488
Langfristiges Fremdkapital	T€	13.950	12.795	10.703	7.698	8.210
Kurzfristiges Fremdkapital	T€	940	818	907	1.500	1.017
<b><u>Ertragslage</u></b>						
Betriebliche Erträge	T€	4.864	5.003	4.824	4.436	4.394
Betriebsergebnis	T€	390	533	497	516	350
Finanzergebnis	T€	-454	-532	-496	-515	-559
Außerordentliches Ergebnis	T€	65	0	0	0	210
Jahresergebnis	T€	1	1	1	1	1
<b><u>Kennziffern</u></b>						
Anlagenintensität	%	89,8	93,7	98,1	99,2	96,0
Investitionen	T€	1.379	1.599	2.667	1.911	1.318
Anlagendeckung	T€	2.591	1.260	-317	-1.283	29
Eigenkapitalquote (Nettoposition)	%	57,2	59,0	62,9	65,7	65,4
Verschuldungsgrad	%	74,8	69,5	59,1	52,2	52,8



## 2. Vermögens- und Kapitalstruktur

In der folgenden Übersicht haben wir die Bilanz zum 31. Dezember 2020 nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und den entsprechenden Posten des Vorjahres gegenübergestellt:

### Vermögensstruktur

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	7	0,0	13	0,0	-6
Infrastrukturvermögen	30.199	86,8	26.697	80,4	3.502
Maschinen und technische Anlagen	16	0,0	28	0,1	-12
Betriebs- und Geschäftsausstattung	67	0,2	76	0,2	-9
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	970	2,8	4.298	13,0	-3.328
Sachvermögen	31.252	89,8	31.099	93,7	153
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>31.259</b>	<b>89,8</b>	<b>31.112</b>	<b>93,7</b>	<b>147</b>
Finanzvermögen	3.531	10,2	2.078	6,3	1.453
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>3.531</b>	<b>10,2</b>	<b>2.078</b>	<b>6,3</b>	<b>1.453</b>
	<b>34.790</b>	<b>100,0</b>	<b>33.190</b>	<b>100,0</b>	<b>1.600</b>

### Kapitalstruktur

<b>Nettoposition</b>	19.900	57,2	19.577	59,0	323
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	13.950	40,1	12.795	38,5	1.155
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>13.950</b>	<b>40,1</b>	<b>12.795</b>	<b>38,5</b>	<b>1.155</b>
Kurzfristige sonstige Rückstellungen	150	0,4	128	0,4	22
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	763	2,2	656	2,0	107
Sonstige Verbindlichkeiten	27	0,1	34	0,1	-7
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>940</b>	<b>2,7</b>	<b>818</b>	<b>2,5</b>	<b>122</b>
	<b>34.790</b>	<b>100,0</b>	<b>33.190</b>	<b>100,0</b>	<b>1.600</b>

Bei den **Sachanlagen** und **immateriellen Vermögensgegenständen** standen den Nettoinvestitionen von T€ 1.379 Abschreibungen von T€ 1.080 sowie Buchwertabgänge von T€ 152 gegenüber.



Die Anlagenzugänge setzen sich wie folgt zusammen (siehe auch Rechenschaftsbericht):

	<u>T€</u>
<u>Sachvermögen (ohne AiB:)</u>	
KOWA Schlauchlinersanierung 2020	464
Übrige (jeweils unter T€ 50)	64
<u>Anlagen im Bau:</u>	
Erschließung Im Rottlande II	279
Erschließung Am Stephani Friedhof	380
Kanalerneuerung Joseph-Hayden-Weg	92
Übrige (jeweils unter T€ 50)	<u>100</u>
Gesamt	<u><u>1.379</u></u>

Das **Finanzvermögen** setzt sich im Vorjahresvergleich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>	<u>Veränderung</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Öffentlich-rechtliche Forderungen	159	154	5
Privatrechtliche Forderungen (Clearing)	3.090	1.662	1.428
Sonstige Vermögensgegenstände			
• Debitorische Kreditoren	274	254	20
• Sonstige Vermögensgegenstände	<u>8</u>	<u>8</u>	<u>0</u>
	<u><u>3.531</u></u>	<u><u>2.078</u></u>	<u><u>1.453</u></u>

Die **öffentlich-rechtlichen Forderungen** resultieren aus der Abrechnung der Gebührenentgelte.

Die **privatrechtlichen Forderungen** beinhalten die Sonderkasse des Eigenbetriebs bei der Stadt Helmstedt. Für die Sonderkasse wurde ein Nebenkonto zum Hauptkonto der Stadt Helmstedt bei der Norddeutschen Landesbank eingerichtet, welches täglich im Rahmen eines Cash-Pooling zu Gunsten bzw. zu Lasten des Hauptkontos der Stadt Helmstedt ausgeglichen wird. Die positiven Kassenbestände der Sonderkasse werden als Liquiditätskredit durch die Stadt Helmstedt beansprucht.



Die **Nettoposition** setzt sich in 2020 wie folgt zusammen:

	31.12.2020 T€
Basis-Reinvermögen	6.834
Rücklagen	10.632
Jahresergebnis	1
Sonderposten	
• Sonderposten Gebührenaussgleich	1.874
• Sonderposten Investitionszuschüsse	559
	<u>19.900</u>

Die Nettoposition hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 323 auf T€ 19.900 erhöht. Die Veränderung resultiert aus dem Anstieg bei den Sonderposten (+ T€ 322) und dem positiven Jahresergebnis von T€ 1. Bei den Sonderposten erhöhten sich insbesondere die Sonderposten für Investitionszuschüsse (+ T€ 238) aufgrund von Kostenbeteiligungen für Erschließungsmaßnahmen.

Die **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** erhöhten sich durch planmäßige Darlehensaufnahmen von T€ 2.500, denen planmäßige Tilgungen sowie die Rückführung zweier Darlehen, bei denen die Zinsbindungsfrist ausgelaufen ist, gegenüberstanden. Im Berichtsjahr fielen Zinsaufwendungen für Investitionskredite in Höhe von T€ 222 (Vorjahr: T€ 256) an.

Die **kurzfristigen Rückstellungen** haben sich wie folgt entwickelt:

	01.01.2020 T€	Auflösung T€	Verbrauch T€	Zuführung T€	31.12.2020 T€
Urlaubsrückstellungen	51	0	-51	61	61
Rückstellungen für geleistete Überstunden	10	0	-10	20	20
Abrechnung Schmutzwasser Purena GmbH	40	0	-40	42	42
Risiken aus Insolvenz Fa. Wittek	18	0	0	0	18
Jahresabschlussprüfung	9	-1	-8	9	9
	<u>128</u>	<u>-1</u>	<u>-109</u>	<u>132</u>	<u>150</u>

Die **Vermögenslage** des Eigenbetriebs ist geordnet.



### 3. Finanz- und Liquiditätslage

Aus der vorstehend dargestellten Vermögens- und Kapitalstruktur ergibt sich im **langfristigen Bereich** eine Überdeckung des langfristig gebundenen Vermögens (T€ 31.259) durch Nettoposition (T€ 19.900) und langfristiges Fremdkapital (T€ 13.950) in Höhe von T€ 2.591. Die Überdeckung erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.331 (Vorjahr: Überdeckung T€ 1.260).

Im **kurzfristigen Bereich** ist das kurzfristig fällige Fremdkapital (T€ 940) in voller Höhe durch kurzfristig gebundenes Vermögen (T€ 3.531) gedeckt.

Die **Finanzierung** des Eigenbetriebs ist geordnet.

Die **Zahlungsfähigkeit** des Eigenbetriebs war im Berichtszeitraum sowie bis zum Prüfungszeitpunkt stets gegeben.

Die nachfolgend aufgeführte, zusammengefasste **Finanzrechnung** (in Anlehnung an Anlage 3) zeigt, wie der Eigenbetrieb in 2020 und 2019 finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden:

	2020 T€	2019 T€
<b>Mittelzufluss aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	1.234	927
<b>Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	-960	-1.605
<b>Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<u>1.154</u>	<u>2.037</u>
<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes *)</b>	1.428	1.359
<b>Finanzmittelbestand *) am Anfang des Haushaltsjahres</b>	<u>1.662</u>	<u>303</u>
<b>Finanzmittelbestand *) am Ende des Haushaltsjahres</b>	<u>3.090</u>	<u>1.662</u>

\*) Sonderkasse AEH (Unterkonto) bei der Stadt Helmstedt

Die Mittelzuflüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit (T€ 1.234) sowie Finanzierungstätigkeit (T€ 1.154) reichten aus, um den Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (T€ 960) zu finanzieren, so dass sich der Finanzmittelbestand stichtagsbezogen um T€ 1.428 auf + T€ 3.090 erhöht hat.



#### 4. Ertragslage

In der folgenden Übersicht haben wir die Gewinn- und Verlustrechnung 2020 nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und den entsprechenden Posten des Vorjahres gegenübergestellt:

	2020		2019		Ergebnis- veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Auflösung Sonderposten	15	0,3	19	0,4	-4
Öffentlich-rechtliche Entgelte	4.680	96,2	4.856	97,1	-176
Privatrechtliche Leistungsentgelte	29	0,6	29	0,6	0
Kostenerstattungen und -umlagen	50	1,0	29	0,6	21
Aktiviert Eigenleistungen	86	1,8	68	1,3	18
Sonstige ordentliche Erträge	4	0,1	2	0,0	2
<b>Betriebliche Erträge</b>	<b>4.864</b>	<b>100,0</b>	<b>5.003</b>	<b>100,0</b>	<b>-139</b>
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.111	-43,4	-2.108	-42,1	-3
Personalaufwand	-1.078	-22,2	-1.030	-20,6	-48
Abschreibungen	-1.081	-22,2	-1.110	-22,2	29
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-204	-4,2	-222	-4,4	18
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>-4.474</b>	<b>-92,0</b>	<b>-4.470</b>	<b>-89,3</b>	<b>-4</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>390</b>	<b>8,0</b>	<b>533</b>	<b>10,7</b>	<b>-143</b>
Finanzergebnis	-454	-9,3	-532	-10,6	78
Neutrales Ergebnis	65	1,3	0	0,0	65
<b>Jahresergebnis</b>	<b>1</b>	<b>0,0</b>	<b>1</b>	<b>0,1</b>	<b>0</b>

Der Posten **Öffentlich-rechtliche Entgelte** setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€	Veränderung T€
Schmutzwassergebühren	3.051	3.045	6
Niederschlagswassergebühren	1.056	1.038	18
Gebührenanteil Stadt NW	634	683	-49
Veränderung Sonderposten Gebührenaussgleich	-84	67	-151
Übrige Entgelte	23	23	0
	<b>4.680</b>	<b>4.856</b>	<b>-176</b>



Im Jahr 2020 sind 1.261 Tm<sup>3</sup> Schmutzwasser (Vorjahr: 1.258 Tm<sup>3</sup>) angefallen. Der Gebührensatz betrug unverändert gegenüber dem Vorjahr € 2,42 je m<sup>3</sup>. Der Entgeltsatz für Niederschlagswasser betrug ebenfalls unverändert € 5,28 je 10 m<sup>2</sup>. Der Anteil der Stadt Helmstedt an der Niederschlagswasserentsorgung betrug 37,5 %. Der Rückgang im Vergleich zu 2019 resultiert im Wesentlichen aus einer Nachberechnung für 2018 (T€ 60), die in den Vorjahreserträgen enthalten war.

Aus dem Sonderposten Gebührenaussgleich erfolgte eine Entnahme in Höhe von T€ 587 aus dem Gebührenhaushaltsüberschuss 2016 und 2017 zur Rückerstattung an die Gebührenzahler. Dem standen Zuführungen in Höhe von T€ 671 gegenüber.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	T€	T€	T€
Betreiberentgelt Kläranlage	1.180	1.198	-18
Unterhalt Abwasseranlagen	508	507	1
Betriebsführungsentgelte	215	213	2
Aufwendungen Energie	80	67	13
Sonstige Sach- und Dienstleistungen	128	123	5
	<u>2.111</u>	<u>2.108</u>	<u>3</u>

Die sonstigen Sach- und Dienstleistungen beinhalten insbesondere Mieten und Pachten (T€ 72; Vorjahr: T€ 84) sowie Kfz-Kosten (T€ 16; Vorjahr: T€ 12).

Der Anstieg des **Personalaufwands** um T€ 48 bzw. 4,7 % ist im Wesentlichen auf Tarifierhöhungen von durchschnittlich rd. 3 % sowie höhere Urlaubs- und Überstundenrückstellungen zurückzuführen.

Von den **Abschreibungen** entfallen T€ 1.080 auf Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen. Abschreibungen auf Finanzvermögen sind in Höhe von T€ 1 ausgewiesen (Vorjahr: T€ 3).



Das **Finanzergebnis** umfasst ausschließlich Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von T€ 454 (Vorjahr: T€ 531). Der Rückgang hängt zum einem mit geringeren Darlehenszinsen aufgrund der Rückführung von Darlehen mit hohen Zinssätzen sowie einer gegenüber dem Vorjahr niedrigeren Verzinsung des betriebsnotwendigen Vermögens zusammen.

Das **neutrale Ergebnis** betrifft außerordentliche Erträge aus der Erstattung von Miet- und Pachtaufwendungen für die Jahre 2015 bis 2019.

Das Wirtschaftsjahr schließt mit einem **Jahresergebnis** in Höhe von T€ 1 ab.

Nachfolgend werden der Ansatz und das Ist-Ergebnis für das Wirtschaftsjahr 2020 gegenübergestellt:

	Plan 2020 T€	Ist 2020 T€	Abwei- chung T€
Auflösung Sonderposten	13	15	2
Öffentlich-rechtliche Entgelte	5.241	4.680	-561
Privatrechtliche Entgelte	28	29	1
Kostenerstattungen und Umlagen	30	50	20
Aktivierete Eigenleistungen	100	86	-14
Sonstige ordentliche Erträge	1	4	3
<b>Betriebliche Erträge</b>	<b>5.413</b>	<b>4.864</b>	<b>-549</b>
Personalaufwendungen	-1.101	-1.078	23
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.453	-2.111	342
Abschreibungen	-1.090	-1.081	9
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-239	-204	35
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>-4.883</b>	<b>-4.474</b>	<b>409</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>530</b>	<b>390</b>	<b>-140</b>
Finanzerträge	0	0	0
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-549	-454	95
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-549</b>	<b>-454</b>	<b>95</b>
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>65</b>	<b>65</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-19</b>	<b>1</b>	<b>20</b>



## E. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

Die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems erfolgte im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Ein Risikofrüherkennungssystem im engeren Sinne ist nicht eingerichtet. Die Betriebsleitung bedient sich aufgrund der Größe des Eigenbetriebs und des wenig komplexen Risikoumfeldes der Instrumentarien des Rechnungswesens, des Wirtschaftsplans und des Vertragscontrollings zur Definition von Frühwarnsignalen und zur Erkennung von bestandsgefährdenden Risiken. Die hieraus gewonnenen Informationen sowie die Ergebnisse der anschließenden Kommunikation mit den entsprechenden Bereichen werden ggf. zur Risikobeurteilung mit dem Überwachungsgremium erörtert.

Im Übrigen verweisen wir auf den Fragenkreis 4 zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG in der Anlage 6 zu diesem Bericht.

## F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG und den hierzu veröffentlichten Fragenkatalog des IDW-Prüfungsstandards PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet, der gemeinsam durch Mitglieder des Fachausschusses für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen des IDW (ÖFA) und Vertretern des Bundesfinanzministeriums, des Bundesrechnungshofs und der Landesrechnungshöfe erarbeitet worden ist. Den mit unseren Feststellungen versehenen Fragenkatalog haben wir unserem Bericht als Anlage 6 beigelegt.

Dementsprechend haben wir unter Berücksichtigung der Organisation, des Instrumentariums und der Tätigkeit die **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung**, d. h. ob die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind, geprüft.

Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung Anlass zu Zweifeln an der ordnungsgemäßen Geschäftsführung des Eigenbetriebs geben könnten.



Zu den **wirtschaftlichen Verhältnissen** haben wir insbesondere im Hauptteil unseres Prüfungsberichtes im Abschnitt D.III. "Erläuterungen und Analysen zum Jahresabschluss" Stellung genommen.

Nachteilige Veränderungen der Vermögens- und Ertragslage sowie der Liquidität und Rentabilität gegenüber dem Vorjahr und Verluste, die das Jahresergebnis nicht unerheblich beeinflusst haben, sind nicht zu vermerken.

Der Eigenbetrieb ist mit einem angemessenen Eigenkapital (Nettoposition) ausgestattet. Zum Abschlussstichtag ergibt sich ein Eigenkapitalanteil an der Bilanzsumme von 57,2 %.

Das Anlagevermögen des Eigenbetriebs ist fristenkongruent finanziert.

Die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebs war im Wirtschaftsjahr 2020 stets gegeben.

Das Geschäftsjahr 2020 endet mit einem Jahresüberschuss von T€ 1 (Vorjahr: T€ 1).

Der Erfolgsplan sah für das Wirtschaftsjahr 2020 ein Ergebnis von ./ T€ 19 vor. Für das Wirtschaftsjahr 2021 wird ein Jahresüberschuss von € 15.050,00 erwartet.

Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung Anlass zu Beanstandungen an der Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben könnten.

## **G. Entscheidungshilfen für die Organisation und die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebs**

Über die Prüfung der aufbau- und ablauforganisatorischen Grundlagen sowie der wirtschaftlichen Führung haben wir im Fragenkatalog zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG Stellung genommen.



## H. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 (Anlagen 1 bis 4) des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH), Helmstedt, unter dem Datum vom 13. Oktober 2021 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH), Helmstedt

### *Prüfungsurteil*

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH), Helmstedt, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen (EigBetrVO) i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (zusammen die Rechtsvorschriften) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.



### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 157 NKomVG i. V. m. § 29 ff. EigBetrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Rates der Stadt für den Jahresabschluss*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Rechtsvorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses.



### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Rechenschaftsbericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Rechtsvorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 157 NKomVG i. V. m. § 29 ff. EigBetrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.



- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."



## I. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Hannover, den 13. Oktober 2021

**KOMMUNA-TREUHAND GMBH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Dipl.-Bw. Lothar Jeschke  
Wirtschaftsprüfer

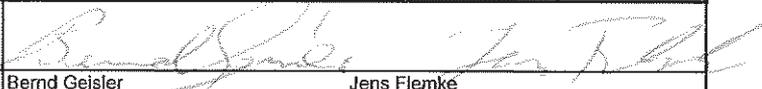
Dipl.-Oec. Steffen Klein  
Wirtschaftsprüfer

A. Bilanz (§ 55 Abs. 2 und 3 KomHKVO)

# Anlage 2 zur V 141/2021

Aktiva	Vorjahr	Haushaltsjahr	Passiva	Vorjahr	Haushaltsjahr
	-Euro-	-Euro-		-Euro-	-Euro-
1. Immaterielles Vermögen <sup>1)</sup>	13.019,00	6.858,00	1. Nettoposition	19.577.396,97	19.900.268,57
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	1.1 Basis-Reinvermögen	6.834.582,32	6.834.582,32
1.2 Lizenzen	0,00	0,00	1.1.1 Reinvermögen	6.834.582,32	6.834.582,32
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00	1.2 Rücklagen	10.630.447,38	10.631.708,23
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	69.400,87	70.661,72
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	13.019,00	6.858,00	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
2. Sachvermögen <sup>1)</sup>	31.098.912,24	31.252.298,63	1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00	0,00
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	1.2.5 Sonstige Rücklagen	10.561.046,51	10.561.046,51
2.3 Infrastrukturvermögen	26.696.483,00	30.199.474,60	1.3 Jahresergebnis	1.260,85	624,54
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	1.3.2 Jahresüberschuss /-fehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)	1.260,85	624,54
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	28.159,00	16.025,00	1.4 Sonderposten <sup>1)</sup>	(0,00)	(0,00)
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	76.143,00	66.887,00	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.111.106,42	2.433.353,48
2.8 Vorräte	0,00	0,00	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	321.106,42	559.353,48
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.298.127,24	969.912,03	1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00	0,00
			1.4.4 Bewertungsausgleich	1.790.000,00	1.874.000,00
			1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
			1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3. Finanzvermögen <sup>1)</sup>	2.078.087,59	3.530.808,63	2. Schulden	13.484.532,90	14.739.289,23
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	2.1 Geldschulden	12.795.173,93	13.949.496,32
3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	2.1.1 Anleihen <sup>2)</sup>	0,00	0,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	12.795.173,93	13.949.496,32
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	2.1.4 Sonstige Geldschulden <sup>2)</sup>	0,00	0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	153.713,60	159.299,73	2.2 Verbindlichkeiten aus kredit-ähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	655.833,60	762.972,80
3.8 Privatrechtliche Forderungen (Clearing)	1.662.172,97	3.090.132,16	2.4 Transferverbindlichkeiten <sup>1)</sup>	0,00	0,00
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	262.201,02	281.376,74	2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
4. Liquide Mittel	0,00	0,00	2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00

A. Bilanz (§ 55 Abs. 2 und 3 KomHKVO)

Aktiva	Vorjahr	Haushaltsjahr	Passiva	Vorjahr	Haushaltsjahr
	-Euro-	-Euro-		-Euro-	-Euro-
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	33.525,37	26.820,11
			2.5.1 Durchlaufende Posten	0,00	0,00
			2.5.1. Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	0,00	0,00
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	33.525,37	26.820,11
			3. Rückstellungen	128.088,96	150.407,46
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen <sup>1)</sup>	0,00	0,00
			3.1.1 Pensionsrückstellungen	0,00	0,00
			3.1.2 Beihilferückstellungen	0,00	0,00
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen <sup>3)</sup>	60.886,16	81.204,66
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
			3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien <sup>3)</sup>	0,00	0,00
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten <sup>3)</sup>	0,00	0,00
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen <sup>3)</sup>	0,00	0,00
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren <sup>3)</sup>	0,00	0,00
			3.8 Andere Rückstellungen	67.202,80	69.202,80
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
<b>Bilanzsumme</b>	<b>33.190.018,83</b>	<b>34.789.965,26</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>33.190.018,83</b>	<b>34.789.965,26</b>
Helmstedt, den 29.9.2021			 Bernd Geisler Jens Flemke		

- Die mit der Fußnote <sup>1)</sup> gekennzeichneten Bilanzposten können in der zu veröffentlichenden Bilanz als Gesamtsummen ohne Untergliederung ausgewiesen werden.
- Für die mit der Fußnote <sup>2)</sup> gekennzeichneten Bilanzposten gilt, dass sie in der zu veröffentlichenden Bilanz zusammengefasst als Nr. „2.1.5 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)“ ausgewiesen werden dürfen.
- Für die mit der Fußnote <sup>3)</sup> gekennzeichneten Bilanzposten gilt, dass sie in der zu veröffentlichenden Bilanz mit dem Bilanzposten Nr. 3.9 "Andere Rückstellungen" zusammengefasst ausgewiesen werden dürfen.

Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH)  
Ergebnisrechnung - Gesamt

Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis	Ansätze	Ver-	Sonstige	Ermäch-	Ermäch-	Gesamt-	Ergebnis	mehr(+)/	Zu Spalte 5:
	des Vorjahres 2019	des Haushalts- jahres 2020	änderung durch Nachtrag	Ermäch- tigungen <sup>1)</sup>	tigungen des Haushalts- Jahr <sup>4)</sup> 2020	tigungen aus Haushalts- vorjahren	ermäch- tigungen im Haushalts- Jahr <sup>5)</sup> 2020	des Haushalts- jahres 2020	weniger (-)	davon bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Aufwen- dungen <sup>6)</sup>
-Euro-										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
<b>ordentliche Erträge</b>	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	---
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen <sup>1)</sup>	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	---
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	18.735,48	13.200,00			13.200,00		13.200,00	14.586,38	1.386,38	---
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	---
5. öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>	4.856.261,02	5.240.800,00			5.240.800,00		5.240.800,00	4.679.816,74	-560.983,26	---
6. privatrechtliche Entgelte	29.036,56	28.500,00			28.500,00		28.500,00	29.580,83	1.080,83	---
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	29.045,04	30.000,00			30.000,00		30.000,00	49.923,18	19.923,18	---
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	---
9. aktivierte Eigenleistungen	67.950,30	100.000,00			100.000,00		100.000,00	86.310,40	-13.689,60	---
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	---
11. sonstige ordentliche Erträge	1.755,37	400,00			400,00		400,00	3.756,05	3.356,05	---
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>5.002.783,77</b>	<b>5.412.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.412.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.412.900,00</b>	<b>4.863.973,58</b>	<b>-548.926,42</b>	<b>---</b>
<b>ordentliche Aufwendungen</b>	<b>---</b>	<b>---</b>	<b>---</b>	<b>---</b>	<b>---</b>	<b>---</b>	<b>---</b>	<b>---</b>	<b>---</b>	<b>---</b>
13. Personalaufwendungen	808.095,88	865.150,00			865.150,00		865.150,00	852.668,59	-12.481,41	
14. Versorgungsaufwendungen	222.066,04	236.250,00			236.250,00		236.250,00	225.391,61	-10.858,39	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.107.594,34	2.452.700,00			2.452.700,00		2.452.700,00	2.111.258,05	-341.441,95	
16. Abschreibungen	1.110.117,54	1.089.800,00			1.089.800,00		1.089.800,00	1.081.236,28	-8.563,72	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	531.339,35	549.000,00			549.000,00		549.000,00	453.558,47	-95.441,53	
18. Transferaufwendungen	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	222.309,77	239.200,00			239.200,00		239.200,00	204.308,25	-34.891,75	
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>5.001.522,92</b>	<b>5.432.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.432.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.432.100,00</b>	<b>4.928.421,25</b>	<b>-503.678,75</b>	<b>---</b>
<b>21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) Jahresüberschuss(+)/ Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>1.260,85</b>	<b>-19.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-19.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-19.200,00</b>	<b>-64.447,67</b>	<b>-45.247,67</b>	<b>---</b>
22. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	65.072,21	0,00	
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>65.072,21</b>	<b>0,00</b>	
<b>Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)</b>	<b>1.260,85</b>	<b>-19.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-19.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-19.200,00</b>	<b>624,54</b>	<b>-45.247,67</b>	

<sup>1)</sup> nicht für Investitionstätigkeit

<sup>2)</sup> ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit, sowie nach Zuführung zum Sonderposten Gebäurenausgleich.

<sup>3)</sup> zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Aufwendungen, zweckgebundene Mehrerträge und Mehraufwendungen.

Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

<sup>4)</sup> Spalte 6 = Summe der Spalten 3 - 5.

<sup>5)</sup> Spalte 8 = Summe der Spalten 6 und 7. Auf eine Darstellung der Spalten 6 und 7 kann verzichtet werden.

<sup>6)</sup> Die Angaben in Spalte 11 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH)  
Ergebnisrechnung Sparte Schmutzwasser

Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis	Ansätze	Ver-	Sonstige	Ermäch-	Ermäch-	Gesamt-	Ergebnis	mehr(+)/	Zu Spalte 5:
	des Vorjahres 2019	des Haushalts- jahres 2020	änderung durch Nachtrag	Ermäch- tigungen <sup>3)</sup>	tigungen des Haushalts- jahr <sup>4)</sup> 2020	tigungen aus Haushalts- vorjahren	ermäch- tigungen im Haushalts- jahr <sup>5)</sup> 2020	des Haushalts- jahres 2020	weniger (-)	davon bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Aufwen- dungen <sup>6)</sup>
-Euro-										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
ordentliche Erträge	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	---
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen <sup>1)</sup>	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	---
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	13.860,34	9.800,00			9.800,00		9.800,00	10.764,36	964,36	---
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	---
5. öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>	3.072.763,74	3.412.100,00			3.412.100,00		3.412.100,00	2.941.385,92	-470.714,08	---
6. privatrechtliche Entgelte	22.271,04	18.800,00			18.800,00		18.800,00	22.688,50	3.888,50	---
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.526,64	19.800,00			19.800,00		19.800,00	26.375,81	6.575,81	---
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	---
9. aktivierte Eigenleistungen	35.416,55	66.000,00			66.000,00		66.000,00	52.096,64	-13.903,36	---
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	---
11. sonstige ordentliche Erträge	972,54	300,00			300,00		300,00	3.310,78	3.010,78	---
12. = Summe ordentliche Erträge	3.160.810,85	3.526.800,00	0,00	0,00	3.526.800,00	0,00	3.526.800,00	3.056.622,01	-470.177,99	---
ordentliche Aufwendungen	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
13. Personalaufwendungen	447.714,21	571.000,00			571.000,00		571.000,00	472.409,09	-98.590,91	
14. Versorgungsaufwendungen	123.032,58	155.900,00			155.900,00		155.900,00	124.875,07	-31.024,93	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.441.573,28	1.618.600,00			1.618.600,00		1.618.600,00	1.429.705,20	-188.894,80	
16. Abschreibungen	692.528,57	650.400,00			650.400,00		650.400,00	669.625,07	19.225,07	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	320.771,23	362.300,00			362.300,00		362.300,00	273.551,37	-88.748,63	
18. Transferaufwendungen	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	134.533,75	157.900,00			157.900,00		157.900,00	122.007,93	-35.892,07	
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	3.160.153,62	3.516.100,00	0,00	0,00	3.516.100,00	0,00	3.516.100,00	3.092.173,73	-423.926,27	---
21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) Jahresüberschuss(+)/ Jahresfehlbetrag (-)	657,23	10.700,00	0,00	0,00	10.700,00	0,00	10.700,00	-35.551,72	-46.251,72	---
22. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.052,35	0,00	
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.052,35	0,00	
Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)										
Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	657,23	10.700,00	0,00	0,00	10.700,00	0,00	10.700,00	500,63	-46.251,72	

<sup>1)</sup> nicht für Investitionstätigkeit

<sup>2)</sup> ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit, sowie nach Zuführung zum Sonderposten Gebührenaussgleich.

<sup>3)</sup> zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Aufwendungen, zweckgebundene Mehrerträge und Mehraufwendungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

<sup>4)</sup> Spalte 6 = Summe der Spalten 3 - 5.

<sup>5)</sup> Spalte 8 = Summe der Spalten 6 und 7. Auf eine Darstellung der Spalten 6 und 7 kann verzichtet werden.

<sup>6)</sup> Die Angaben in Spalte 11 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH)  
Ergebnisrechnung Sparte Niederschlagswasser

Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis	Ansätze	Ver-	Sonstige	Ermäch-	Ermäch-	Gesamt-	Ergebnis	mehr(+)/	Zu Spalte 5:
	des Vorjahres 2019	des Haushalts- jahres 2020	änderung durch Nachtrag	Ermäch- tigungen <sup>1)</sup>	tigungen des Haushalts- jahr <sup>6)</sup> 2020	tigungen aus Haushalts- vorjahren	ermäch- tigungen im Haushalts- jahr <sup>9)</sup> 2020	des Haushalts- jahres 2020	weniger (-)	davon bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Aufwen- dungen <sup>6)</sup>
-Euro-										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
ordentliche Erträge	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	—
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen <sup>7)</sup>	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	—
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	4.875,14	3.400,00			3.400,00		3.400,00	3.822,02	422,02	—
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	—
5. öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>	1.783.497,28	1.828.700,00			1.828.700,00		1.828.700,00	1.738.430,82	-90.269,18	—
6. privatrechtliche Entgelte	6.765,52	9.700,00			9.700,00		9.700,00	6.892,33	-2.807,67	—
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.518,40	10.200,00			10.200,00		10.200,00	23.547,37	13.347,37	—
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	—
9. aktivierte Eigenleistungen	32.533,75	34.000,00			34.000,00		34.000,00	34.213,76	213,76	—
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	—
11. sonstige ordentliche Erträge	782,83	100,00			100,00		100,00	445,27	345,27	—
12. = Summe ordentliche Erträge	1.841.972,92	1.886.100,00	0,00	0,00	1.886.100,00	0,00	1.886.100,00	1.807.351,57	-78.748,43	—
ordentliche Aufwendungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13. Personalaufwendungen	360.381,67	294.150,00			294.150,00		294.150,00	380.259,50	86.109,50	
14. Versorgungsaufwendungen	99.033,46	80.350,00			80.350,00		80.350,00	100.516,54	20.166,54	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	666.021,06	834.100,00			834.100,00		834.100,00	681.552,85	-152.547,15	
16. Abschreibungen	417.588,97	439.400,00			439.400,00		439.400,00	411.611,21	-27.788,79	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	210.566,12	186.700,00			186.700,00		186.700,00	180.007,10	-6.692,90	
18. Transferaufwendungen	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	87.776,02	81.300,00			81.300,00		81.300,00	82.300,32	1.000,32	
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.841.369,30	1.916.000,00	0,00	0,00	1.916.000,00	0,00	1.916.000,00	1.836.247,52	-79.752,48	—
21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) Jahresüberschuss(+)/ Jahresfehlbetrag (-)	603,62	-29.900,00	0,00	0,00	-29.900,00	0,00	-29.900,00	-28.895,95	1.004,05	—
22. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.019,86	0,00	
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.019,86	0,00	
Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)										
Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	603,62	-29.900,00	0,00	0,00	-29.900,00	0,00	-29.900,00	123,91	1.004,05	

<sup>1)</sup> nicht für Investitionstätigkeit

<sup>2)</sup> ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit, sowie nach Zuführung zum Sonderposten Gebührenaussgleich.

<sup>3)</sup> zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Aufwendungen, zweckgebundene Mehrerträge und Mehraufwendungen,

Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

<sup>4)</sup> Spalte 6 = Summe der Spalten 3 - 5.

<sup>5)</sup> Spalte 8 = Summe der Spalten 6 und 7. Auf eine Darstellung der Spalten 6 und 7 kann verzichtet werden.

<sup>6)</sup> Die Angaben in Spalte 11 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushaltsjahres 2020	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen <sup>4)</sup>	Ermächtigungen des Haushaltsjahres <sup>5)</sup> 2020	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr <sup>6)</sup> 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr(+)/weniger (-)	Zu Spalte 5 Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen <sup>7)</sup>
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
in Euro										
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	—
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen <sup>1)</sup>	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	—
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	—
4. öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>	4.968.596,23	4.653.800,00			4.653.800,00		4.653.800,00	4.664.455,93	10.655,93	—
5. privatrechtliche Entgelte <sup>3)</sup>	29.036,56	28.000,00			28.000,00		28.000,00	29.580,83	1.580,83	—
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen <sup>3)</sup>	26.152,35	30.000,00			30.000,00		30.000,00	50.463,78	20.463,78	—
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	6,46	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	—
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	—
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	2.602,19	5.200,00			5.200,00		5.200,00	2.390,36	-2.809,64	—
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.026.593,79	4.717.000,00	0,00	0,00	4.717.000,00	0,00	4.717.000,00	4.746.890,90	29.890,90	—
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Personalauszahlungen	-794.024,11	-865.200,00			-865.200,00		-865.200,00	-569.685,88	-295.514,12	—
12. Versorgungsauszahlungen	-218.895,78	-236.300,00			-236.300,00		-236.300,00	-157.600,57	-78.699,43	—
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	-2.286.545,45	-2.452.700,00			-2.452.700,00		-2.452.700,00	-2.086.138,96	-366.561,04	—
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-566.626,13	-549.000,00			-549.000,00		-549.000,00	-460.337,93	-88.662,07	—
15. Transferauszahlungen <sup>3)</sup>	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	—
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-233.435,76	-239.200,00			-239.200,00		-239.200,00	-239.201,42	1,42	—
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.099.527,23	-4.342.400,00	0,00	0,00	-4.342.400,00	0,00	-4.342.400,00	-3.512.964,76	-829.435,24	—
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	927.066,56	374.600,00	0,00	0,00	374.600,00	0,00	374.600,00	1.233.926,14	859.326,14	—
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	9.223,76	1.200.000,00			1.200.000,00		1.200.000,00	184.088,22	-1.035.911,78	—
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	—
21. Veräußerung von Sachvermögen	10.293,50	200.000,00			200.000,00		200.000,00	192.863,64	-7.136,36	—
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	—
23. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	—
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	19.517,26	1.400.000,00	0,00	0,00	1.400.000,00	0,00	1.400.000,00	356.951,86	-1.043.048,14	—

Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushaltsjahres 2020	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen <sup>4)</sup>	Ermächtigungen des Haushaltsjahres <sup>5)</sup> 2020	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr <sup>6)</sup> 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr(+)/weniger (-)	Zu Spalte 5 Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen <sup>7)</sup>
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
in Euro										
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	—
26. Baumaßnahmen	-1.590.172,67	-2.905.000,00			-2.905.000,00		-2.905.000,00	-1.310.519,11	-1.594.460,89	—
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-34.364,38	-110.000,00			-110.000,00		-110.000,00	-8.804,35	-103.195,65	—
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	—
29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	—
30. Sonstige Investitionstätigkeit	-439,48	-160.000,00			-160.000,00		-160.000,00	0,00	-160.000,00	—
31. =Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.624.976,53	-3.175.000,00	0,00	0,00	-3.175.000,00	0,00	-3.175.000,00	-1.317.323,46	-1.857.676,54	—
32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-1.605.459,27	-1.775.000,00	0,00	0,00	-1.775.000,00	0,00	-1.775.000,00	-960.371,69	814.628,40	—
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	-678.392,71	-1.400.400,00	0,00	0,00	-1.400.400,00	0,00	-1.400.400,00	273.654,54	1.673.954,54	—
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	3.000.000,00	2.500.000,00			2.500.000,00		2.500.000,00	2.500.000,00	0,00	—
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	-962.572,62	-775.000,00			-775.000,00		-775.000,00	-1.345.595,35	570.595,35	—
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	2.037.427,38	1.725.000,00	0,00	0,00	1.725.000,00	0,00	1.725.000,00	1.154.404,65	-570.595,35	—
37. Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen (Zeile 33 und 36)	1.359.034,67	324.600,00	0,00	0,00	324.600,00	0,00	324.600,00	1.427.959,19	1.103.359,19	—

<sup>1)</sup> nicht für Investitionstätigkeit

<sup>2)</sup> ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit

<sup>3)</sup> außer für Investitionstätigkeit

<sup>4)</sup> zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Auszahlungen, zweckgebundene Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

<sup>5)</sup> Spalte 6 = Summe der Spalten 3 - 5

<sup>6)</sup> Spalte 8 = Summe der Spalten 6 und 7. Auf die gesonderte Darstellung der Spalten 6 und 7 kann verzichtet werden.

<sup>7)</sup> Die Angaben in Spalte 11 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

# Abwasserentsorgung Helmstedt

(AEH)

## Jahresabschluss

2020

## Anhang

(§ 56 KomHKVO)



INHALTSVERZEICHNIS

Seite

**Jahresabschluss - Anhang**

**Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH)**

<b>1. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden</b>	<b>4</b>
<b>2. Angaben zu den Posten der Bilanz</b>	<b>5</b>
<b>Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	
<b>Angaben zu den wichtigsten Anlagen</b>	
<b>Anlagen in Bau und geplante Anlagen</b>	
<b>Forderungsübersicht</b>	
<b>Entwicklung des Eigenkapitals</b>	
<b>Entwicklung der Sonderposten</b>	
<b>Verbindlichkeiten</b>	
<b>Entwicklung der Rückstellungen</b>	
<b>3. Angaben zu den Posten der Erfolgsrechnung</b>	<b>7</b>
<b>Umsatzerlöse</b>	
<b>Personalaufwand</b>	
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	
<b>4. Jahresergebnis, Ergebnisverwendung</b>	<b>8</b>
<b>5. Haftungsverhältnisse</b>	<b>8</b>
<b>6. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben</b>	<b>9</b>
<b>7. Noch nicht abgedeckte Fehlbeträge</b>	<b>9</b>



<b>8. Organe des Eigenbetriebs</b>	<b>9</b>
<b>Betriebsleitung</b>	
<b>Betriebsausschuss</b>	
<b>9. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre</b>	<b>10</b>
<b>10. Abgabenrechtliche Überleitung gem. § 58 KomHKVO</b>	<b>11</b>
 <b><u>Anlagen zum Anhang</u></b>	
<b>Rechenschaftsbericht</b>	<b>4/1</b>
- <b>Bewertung der Jahresabschlussrechnungen</b>	
- <b>Vorgänge von besonderer Bedeutung</b>	
- <b>Zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken</b>	
<b>Anlagenübersicht</b>	<b>4/2</b>
<b>Schuldenübersicht</b>	<b>4/3</b>
<b>Rückstellungsübersicht</b>	<b>4/4</b>
<b>Forderungsübersicht</b>	<b>4/5</b>

## 1. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wurde aus der nach den handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Bilanz zum 31.12.2008 entwickelt (Bilanzkontinuität).

Die Bewertung der Bilanzpositionen 2020 erfolgte nach den Vorjahresgrundsätzen.

Für die Vermögensgegenstände, die zum Zeitpunkt der Umstellung auf das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) zum 01.01.2009 mit dem Buchwert aus der HGB-Bilanz übernommen wurden, sind die angewandten Nutzungsdauern beibehalten worden (Bewertungskontinuität).

Für die Bestimmung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der nach Umstellung auf das NKR erworbenen abnutzbaren Vermögensgegenstände wird die Abschreibungstabelle des Niedersächsischen Innenministeriums gem. § 49 Abs. 2 KomHKVO zugrunde gelegt.

Anschaffungs- bzw. Herstellungswerte von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachvermögen werden gem. § 124 Abs. 4 Satz 2 NKomVG angesetzt, die Ansätze werden gem. § 47 Abs. 1 KomHKVO ermittelt. Fremdkapitalzinsen werden nicht in Herstellungswerte einbezogen.

Vermögensgegenstände des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben.

Auf Zugänge des abnutzbaren immateriellen Vermögens und des Sachvermögens werden die planmäßigen Abschreibungen zeitanteilig auf volle Monate berechnet.

Selbständig nutzbare, abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände, mit Anschaffungswerten von mehr als 150,00 € bis 1.000,00 € (ohne Umsatzsteuer) sind bis zum Jahr 2016 zu einem Sammelposten gem. § 47 Abs. 2 GemHKVO zusammengefasst und mit 20 % im Jahr des Zugangs und den vier folgenden Jahren abgeschrieben worden. Ab 2017 werden Zugänge derartiger Vermögensgegenstände mit Anschaffungswerten bis 1.000,00 € (ohne Umsatzsteuer) gem. § 47 Abs. 5 KomHKVO unmittelbar als Aufwand berücksichtigt.

Gegenstände des Finanzvermögens werden zum Nennwert angesetzt. Sämtliche Forderungen haben eine Laufzeit von unter einem Jahr. Zu Forderungen wird eine ausreichende Pauschalwertberichtigung gebildet.



Der Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Helmstedt ist ein Sondervermögen der Stadt Helmstedt gem. § 130 NKomVG. Auf die Sondervermögen nach § 130 Absatz 1 Nr. 3 sind die §§ 110 (Allgemeine Haushaltsgrundsätze, Haushaltsausgleich), 111 (Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung), 116 (Vorläufige Haushaltsführung) und 118 bis 122 (Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung), 124 Abs. 1 bis 3 (Erwerb, Verwaltung und Nachweis des Vermögens), § 125 (Veräußerung von Vermögen) sowie § 155 Abs. 1 Nr. 5 (Prüfung und Vergabe vor Auftragserteilung) entsprechend anzuwenden, soweit nicht durch Verordnung nach § 178 Abs. 1 Nr. 12 (Ausführung des Gesetzes) etwas anderes bestimmt ist.

Der Bestand der Liquididen Mittel wird über das Finanz-Depooling der Stadtkasse der Stadt Helmstedt als Liquiditätskredit überlassen und als Forderung in der Bilanzposition Finanzvermögen ausgewiesen.

## 2. Angaben zu den Posten der Bilanz

Im Vermögen befinden sich keine **Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte**.

Um die Leistungsfähigkeit der Anlagen sicherzustellen wird die Zustandserfassung des Netzes durch Kamerabefahrungen weiter fortgeführt. Weiteres zu den wichtigsten Anlagen ist der Anlagenübersicht und dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

Bei den **Anlagen im Bau** sind in 2020 Zugänge in Höhe von rd. 851.000 € zu verzeichnen, näheres hierzu und zu den geplanten Bauvorhaben ist dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

Eine **Forderungsübersicht** findet sich in der Anlage zum Anhang.

Die **privatrechtlichen Forderungen** zeigen den an die Stadt Helmstedt ausgeliehenen Liquiditätsbestand von rd. 3.090.000 €.

Der Posten **sonstige Vermögensgegenstände** enthält Forderungen aus der Schmutzwasserabrechnung von rd. 8.000 € mit dem Wasserverband Vorsfelde sowie den Saldo der debitorischen Kreditoren von rd. 274.000 €.

Das **Eigenkapital** in Form der Nettosition hat sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2019	Veränderung	31.12.2020
<b>Nettosition</b> Euro	<b>19.577.396,97</b>	+ 322.871,60	<b>19.900.268,57</b>
davon:			
Basis - Reinvermögen	6.834.582,32	-	6.834.582,32
Rücklagen aus ordentlichem Ergebnis	69.400,87	+ 1.260,85	70.661,72
Sonstige Rücklagen	10.561.046,51	-	10.561.046,51
Jahresergebnis 2019	1.260,85	- 1.260,85	
Jahresergebnis 2020		+ 624,54	624,54
Sonderposten aus			
Investitionszuweisungen und -zuschüssen	321.106,42	+ 238.247,06	559.353,48
Gebührenausgleich	1.790.000,00	+ 84.000,00	1.874.000,00

Das **Basis-Reinvermögen** ist zum Nennwert angesetzt. Die Veränderung innerhalb der Nettosition ergibt sich aus der Zuführung des Jahresergebnisses 2019 zu den Rücklagen aus ordentlichem Ergebnis, dem Jahresergebnis 2020 einschließlich Zuführung zum Sonderposten für Gebührenausgleich aus 2020 und der Veränderung des Sonderpostens für Investitionszuweisungen und -zuschüsse infolge planmäßiger Auflösung und Zuführung.

Der **Sonderposten** setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

#### Gebührenausgleich

Schmutzwasser 2020	543.000,00 €
Niederschlagswasser 2020	128.000,00 €
Schmutzwasser 2019	206.000,00 €
Niederschlagswasser 2019	298.000,00 €
Schmutzwasser 2018	309.000,00 €
Schmutzwasser 2017	<u>390.000,00 €</u>
	<u>1.874.000,00 €</u>

#### Investitionszuschüsse

	<u>559.353,48 €</u>
	<u>2.433.353,48 €</u>

Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt, eine Schuldenübersicht findet sich in der Anlage zum Anhang.



Die **Rückstellungen** sind in Höhe der Beträge angesetzt, die nach sachgerechter Beurteilung notwendig sind und erfassen die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und entsprechen dem voraussichtlichen Bedarf und haben sich wie folgt entwickelt:

<b>Rückstellungen</b>	01.01.2020	Verbrauch	Zugang	Auflösung	31.12.2020
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
<b>1. Unterlassene Instandhaltung</b>					
Unterhaltung von Anlagen	-	-	-	-	-
<b>2. Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen</b>					
Urlaubsverpflichtungen	51.344,53	51.344,53	61.427,44	-	+ 61.427,44
Überstunden- und Gleizeitverpflichtungen	9.541,63	9.541,63	19.777,22	-	+ 19.777,22
-	60.886,16	60.886,16	81.204,66	0,00	81.204,66
<b>3. Andere Rückstellungen</b>					
Jahresabschlussprüfung	9.500,00	8.707,85	+ 9.500,00	792,15	+ 9.500,00
Dienstleistungsentgelte SW-Abrechnung	40.000,00	40.000,00	42.000,00	-	+ 42.000,00
Ausstehende Rechnungen	17.702,80	-	-	-	+ 17.702,80
-	67.202,80	48.707,85	51.500,00	792,15	69.202,80
<b>Gesamt</b>	<b>128.088,96</b>	<b>109.594,01</b>	<b>132.704,66</b>	<b>792,15</b>	<b>150.407,46</b>

### 3. Angaben zu den Posten der Erfolgsrechnung

Die **Umsatzerlöse** bestehen im Wesentlichen aus Gebühren für Abwasser und Niederschlagswasser, auf die Übersicht zu Erträgen, Mengen und Tarifentwicklung im Rechenschaftsbericht wird verwiesen.

Der **Personalaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	Beamte		Beschäftigte	
	2019	2020	2019	2020
Anzahl Mitarbeiter	0,1	0,1	18,2	18,2
<u>Personalaufwand:</u>	12.121,54	12.410,04	1.018.040,38	1.065.650,16
davon:				
Besoldung / Gehälter	8.281,54	8.570,04	799.814,34	844.098,55
Altersversorgung und Unterstützung	3.840,00	3.840,00	218.226,04	221.551,61

Das **außerordentliche Ergebnis** 2020 beinhaltet Erstattungen an Miet- und Pachtaufwendungen der Jahre 2015 bis 2019.

#### 4. Jahresergebnis, Ergebnisverwendung

Dem Beschluss des Rates der Stadt Helmstedt vom 21.12.2020 entsprechend wurde der Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 1.260,85 € den Rücklagen aus ordentlichem Ergebnis zugeführt.

Vor Zuführung der Kostenüberdeckung aus Gebührenaufkommen 2020 zum Sonderposten Gebührenaussgleich beläuft sich das Ergebnis auf 671.624,54 €. Davon verbleibt nach Zuführung zum Sonderposten ein Jahresüberschuss von 624,54 €.

Gewinnverwendungsvorschlag: Der Jahresüberschuss wird in die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt.

#### 5. Haftungsverhältnisse

Die Abwasserentsorgung Helmstedt wird als Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt, sie ist ein Eigenbetrieb der Stadt Helmstedt gem. § 136 Abs. 2 Ziffer 1 NKomVG.

## 6. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben

Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, bestehen nur soweit sie im Jahresabschluss angegeben wurden.

## 7. Noch nicht abgedeckte Fehlbeträge

Nicht abgedeckte Fehlbeträge bestehen nicht.

## 8. Organe des Eigenbetriebs

Mit Ratsbeschluss vom 21. Dezember 2011 sind zum 01. Januar 2012 für die Abwasserentsorgung Helmstedt bestellt worden:

Herr Bernd Geisler zum Betriebsleiter

Herr Jens Flemke zum stellvertretenden Betriebsleiter.

Bürgermeister der Stadt Helmstedt ist seit 01.11.2011 Herr Wittich Schobert.

Ebenfalls am 21.12.2011 hat der Rat der Stadt Helmstedt eine Neufassung der Betriebssatzung der Abwasserentsorgung Helmstedt beschlossen, die am 31.12.2011 in Kraft getreten ist. In ihr wurde die Neufassung der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) vom 27.01.2011 in Verbindung mit dem zum 01.11.2011 in seinen wesentlichen Teilen in Kraft getretenen Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) berücksichtigt. Eine Änderung der Betriebssatzung wurde durch den Rat der Stadt Helmstedt am 18. Dezember 2018 mit Inkrafttreten zum 01.01.2019 beschlossen.

Der Betriebsausschuss (BTA) des AEH setzt sich wie folgt zusammen:

Ausschussvorsitzender:

Winkelmann, Wilfried

Bündnis 90/Die Grünen

Ide, Guido (stellvertretender Ausschussvorsitzender)

FDP



Mitglieder mit Stimmrecht:

Waterkamp, Axel E. H.	IT Systemelektroniker	AfD
Jeglortz, Heiko	Malermeister	SPD
Klimaschewski-Losch, Ina	Med.-techn. Radiol. Ass.	SPD
Schünemann, Hans-Jürgen	Polizeibeamter a.D.	SPD
Rosinski, Charita	Friseurmeisterin	CDU
Dinter, Norbert	Dipl. Verwaltungswirt	CDU
Viedt, Hans-Henning	Lebensmittelkontrolleur i.R.	CDU
Winkelmann, Wilfried	Dipl. Sozialpädagoge i.R.	Bündnis 90/Die Grünen
Ide, Guido	Physiotherapeut	FDP

Mitglieder mit Stimmrecht gem. § 73 Satz 2 NKomVG:

Disselhoff, Antje	Angestellte	Betriebsangehöriger Mitarbeitervertreter
Schulze, Michael	Monteur Netz	Betriebsangehöriger Mitarbeitervertreter
Hobohm, Dietmar	Monteur KA	Betriebsangehöriger Mitarbeitervertreter
Bittner, Andreas	Techn. Ang.	Nicht betriebsangehöriger Mitarbeitervertreter

Der Ausschuss trat im Wirtschaftsjahr 2020 zu zwei Sitzungen zusammen.

Die Gesamtbezüge der Betriebsleitung (einschließlich Sozialabgaben, VBL und Umlagen betragen im Berichtsjahr 175.928,94 €. Die Gesamtbezüge (Sitzungsgelder) der Mitglieder des BTA haben sich in 2020 auf 467,60 € belaufen. Mitglieder des Betriebsausschusses, die auch im Stadtrat einen Sitz haben, erhalten ferner von der Stadt Helmstedt Aufwandsentschädigungen entsprechend der Aufwands-Entschädigungssatzung, die im Rahmen der gesamten Ratstätigkeit gezahlt werden.

## 9. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Zur Risikoerkennung sind gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO unter der Bilanz („unter dem Strich“) Angaben zu Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu machen. Es handelt sich um alle Arten der Vorbelastung, die den Eigenbetrieb evtl. betreffen könnten, die aber noch nicht so konkret sind, dass sie in der Bilanz abzubilden wären. Es handelt sich insbesondere um



Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge. Diese Arten von Vorbelastungen lagen zum Jahresabschluss 2020 nicht vor.

### **10. Abgabenrechtliche Überleitung gem. § 58 KomHKVO**

Die Kalkulation von Abschreibungen erfolgt bei der AEH nach den Anschaffungs- und Herstellungswerten und nicht auf der Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten. Unterschiedsbeträge entstehen insofern nicht. Nebenberechnungen gem. § 58 KomHKVO brauchen dem Anhang mithin nicht beigelegt zu werden.



# **Abwasserentsorgung Helmstedt**

**(AEH)**

**Jahresabschluss**

**2020**

**Rechenschaftsbericht**

gem. § 128 NKomVG

i. Vbdg. mit § 24 Eigenbetriebsverordnung



Der Rechenschaftsbericht wird aus Gründen der Übersichtlichkeit als erste Anlage dargestellt.

## 1. Verlauf des Wirtschaftsjahres

Für das Jahr 2020 war ein Jahresverlust von 19.200 € geplant, dem ein realisierter Jahresüberschuss von rd. 672.000 € vor Zuführung zum Sonderposten für Gebührenaussgleich gegenübersteht. Das Mehrergebnis beträgt somit rd. 691.000 €. Im Einzelnen stellt sich die wirtschaftliche Lage der AEH im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Ergebnisrechnung AEH	IST 2019 T€	IST 2020 T€	Abweichung T€
<b>Ordentliche Erträge</b>			
Zuwendungen u. allg. Umlagen	0	0	0
Aufl. Sonderposten (Invest.)	19	15	-4
Öffentl.- rechtl. Entgelte			
- Schmutzwassergebühren	3.045	3.051	6
- Niederschlagswassergebühren	1.038	1.056	18
- Gebührenanteil Stadt NW	683	634	-49
- Übrige Entgelte	594	610	16
- Zuführung zum Sonderposten Gebührenaussgleich	-504	-671	-167
Privatrechtl. Entgelte	29	29	0
	<u>4.904</u>	<u>4.724</u>	<u>-180</u>
Kostenerstattungen	29	50	21
Zinsen u. Finanzerträge	0	0	0
Aktivierete Eigenleistungen	68	86	18
Sonstige ordentl. Erträge	2	4	2
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>5.003</b>	<b>4.864</b>	<b>-139</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
Aufwendungen f. aktiv. Personal	1.030	1.078	-48
Aufw. für Sach- und Dienstleistungen			
- Betreiberentgelt	1.198	1.180	18
- Unterhaltung Abwasseranlagen	507	508	-1
- Übrige Aufwendungen	403	423	-20
	<u>2.108</u>	<u>2.111</u>	<u>-3</u>
Abschreibungen	1.110	1.081	29
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	532	454	78
Sonstige ordentliche Aufwendungen	222	204	18
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>5.002</b>	<b>4.928</b>	<b>74</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>1</b>	<b>-64</b>	<b>-65</b>
Außerordentliche Erträge	0	65	65
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>65</b>	<b>65</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>0</b>

## Erträge

Den Erträgen liegen folgende Mengen und Preise zugrunde:

		IST 2019	IST 2020
<u>Schmutzwasser</u>	€/m <sup>3</sup>	2,42	2,42
Helmstedt (ohne Barmke)	€	2.964.872	2.964.994
	m <sup>3</sup>	1.225.154	1.225.204
Helmstedt - Barmke	€	79.976	85.835
	m <sup>3</sup>	33.048	35.469
Helmstedt gesamt	€	3.044.848	3.050.829
	m <sup>3</sup>	1.258.202	1.260.673
<u>Niederschlagswasser</u>	€/10m <sup>2</sup>	5,28	5,28
Helmstedt gesamt	€	1.038.386	1.055.901
Veranlagte Fläche	m <sup>2</sup>	1.966.641	1.999.813

Bei den Erlösen aus Schmutzwassergebühren gab es aufgrund konstanter Abnahmemengen und des unveränderten Gebührensatzes keine wesentlichen Veränderungen. Gegenüber der in der Planung konservativ eingestellten Verbrauchsmenge von 1.230.000 m<sup>3</sup> kam es mit tatsächlich abgerechneten 1.260.673 m<sup>3</sup> (i.V. 1.258.202 m<sup>3</sup>) zu einem Mehrerlös aus SW-Gebühren um rd. 74.000 €. Der im sehr trockenen Jahr 2019 festgestellte Verbrauchsanstieg hat sich entgegen der Annahme zur Planerstellung in 2020 wiederholt, wobei hier auch die Corona-bedingten Bewegungseinschränkungen innerhalb der Bevölkerung einen zusätzlichen Effekt ausgelöst haben könnten. Ein einheitlicher Trend hinsichtlich der Entwicklung der SW-Mengen zeichnet sich noch nicht ab.

Bei den NW-Gebühren hat sich die Anschlussfläche leicht erhöht, was zu einem Mehrerlös von 15.700 € gegenüber dem Planansatz geführt hat. Dies wirkte sich auch auf den Gebührenanteil der Stadt aus, da die Entwässerung der Straßenflächen wie in den Vorjahren mit einem Prozentsatz (37,5 %) am Gesamtaufkommen berücksichtigt worden ist. Der Mehrerlös hier gegenüber der Planung beläuft sich auf rd. 11.500 €. Bei dem deutlich höheren Vergleichsbetrag aus dem Vorjahr ist zu berücksichtigen, dass dort eine Rechnerkorrektur für das Jahr 2018 mit eingeflossen war.



Bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten fließt weiter die, im Betrag der übrigen Entgelte enthaltene, Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich aus Vorjahren ein, der entsprechend der Planung mit 587.000 € die Ertragslage ganz wesentlich beeinflusst hat (i.V. 571.000 €).

Die Erträge aus aktivierten Eigenleistungen waren in 2020 mit rd. 86.000 € zwar ansteigend gegenüber 2019 (rd. 68.000 €), lagen allerdings noch rd. 14 % unter dem Planansatz. Die Nichterreicherung des Ansatzes ist im Wesentlichen dadurch begründet, dass auch im Jahr 2020 der Umbau des Zulaufbauwerks auf der Abwasserbehandlungsanlage Helmstedt im Rahmen der technischen Betriebsführung noch erhebliche Personalkapazitäten gebunden hat. Gemessen an der Personaldecke wird im Rahmen der Investitionsmaßnahmen nach wie vor ein hohes Maß an Ingenieurleistungen mit eigenem Personal erbracht. Neben den Ingenieurleistungen werden zudem technische Unterstützungsleistungen vor und während der Baudurchführung erbracht (z.B. Aufklärung von Zustand und Lage der Hausanschlussleitungen durch TV-Befahrung). Aufgrund der verbesserten technischen Betriebsausstattung der AEH kann hier zunehmend auf Fremdleistungen verzichtet werden.

In Summe wurden bei den ordentlichen Erträgen rd. 122.000 € mehr Erlöst, als im Plan 2020 vorgesehen waren (vor Zuführung zum Sonderposten für Gebührenaussgleich).

### **Aufwendungen**

Die Personalkosten stiegen im Berichtsjahr um 48.000 € auf rd. 1.078.000 €, lagen aber noch deutlich unter dem Planansatz von 1.101.400 € und haben daher mit rd. 23.000 € zum Mehrergebnis beigetragen. Die im Plan vorgesehene Aufstockung des Personals konnte noch nicht vollständig umgesetzt werden, die neue Ingenieurstelle war in 2020 noch unbesetzt.

Das Betreiberentgelt von rd. 1.180.000 € (i.V. 1.198.000 €) enthält die Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung der Abwasserbehandlungsanlage Helmstedt zuzüglich eines Gewinnzuschlages von 1,0 % (i.V. 1,0 %). Geplant waren für 2020 1.511.200 €, sodass beim Betreiberentgelt rd. 331.000 € im Mehrergebnis zu verbuchen sind.



Für die Unterhaltung der Abwasseranlagen wurden in 2020 Aufwendungen in Höhe von rd. 508.000 € abgerechnet (i.V. rd. 507.000 €). Der Planansatz von 500.000 € wurde wiederum knapp überschritten.

Die für den ordnungsgemäßen Betrieb des Abwassernetzes zwingend erforderliche vorausschauende Zustandserfassung des Netzes mittels Streckenbefahrungen mit Hochleistungskameras ist auch 2020 fortgesetzt worden. 2020 sind in diesem Zuge rd. 22 km des mittlerweile rd. 264 km langen Kanalnetzes befahren worden. Der Schwerpunkt lag dabei insbesondere im Ortsteil Barmke, wo das Ortsnetz vollständig befahren worden ist. Nach aktueller Auswertung (Stand 08.2021) liegt dem Betrieb damit Filmmaterial für rd. 211 km Kanalnetz vor, was rd. 80 % des Gesamtnetzes entspricht. Da rd. 44 km des Netzes Druckleitungen sind, die mit herkömmlicher TV-Technik nicht inspizierbar sind, müssen aktuell noch rd. 10 km des bekannten Hauptkanalnetzes einer Erstinspektion unterzogen werden. Bezogen auf die Personalbindung ist dabei festzuhalten, dass die Befahrung selbst nur einen kleinen Teil der Bearbeitung darstellt, zumal sie in der Regel durch Fremdfirmen ausgeführt wird und nur entsprechend vorbereitet und begleitet werden muss. Die Hauptlast der Auswertung, Schlussfolgerung und Umsetzung in entsprechende Maßnahmen sind die Bearbeitungsschritte, die im Rahmen des operativen Geschäftes der AEH zu erledigen sind und entsprechend Personal binden.

Die übrigen Aufwendungen summieren als wesentliche Positionen die Entgelte für die kaufmännische Betriebsführung 215.000 € (i.V. rd. 213.000 €), Mieten und Pachten mit rd. 72.000 € (i.V. rd. 84.000 €) sowie die Stromkosten mit rd. 80.000 € (i. V. rd. 67.000 €). In Summe liegen die übrigen Aufwendungen rd. 20.000 € über dem Vorjahresniveau, gegenüber dem Planansatz konnten mit rd. 19.000 € Einsparungen erzielt werden, die zum Mehrergebnis beitragen.

Die Summe der Abschreibungen hat sich gegenüber 2019 nochmals um rd. 29.000 € auf nun rd. 1.081.000 € vermindert. Darin sind Sonderabschreibungen auf uneinbringbare Forderungen in Höhe von 1.000 € enthalten (i.V. 3.000 €). Die verstärkte Investitionstätigkeit und der damit verbundene Vermögenszuwachs hat sich auch in diesem Abschluss noch nicht vollends bemerkbar gemacht, da das Großprojekt Sternberger Teich finanztechnisch erst zum Ende des Jahres 2020 abgeschlossen werden konnte und somit erst im Abschreibungszeitraum 2021 voll wirksam wird. Unabhängig von diesem Neubauprojekt ist für die Bestandsanlagen nach wie vor festzuhalten, dass wir den



Werteverzehr über die Abschreibungszeit (aktuell 75 Jahre für Kanalneubau, d. h. 1,3 %/Jahr) trotz gesteigerter Investitionstätigkeit noch nicht angemessen ausgleichen.

Im Bereich der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind im Jahresergebnis rd. 454.000 € (i.V. rd. 532.000 €) gebucht. Die Zinsaufwendungen für Investitionskredite konnten trotz zusätzlicher Kreditaufnahmen (2018 - 2020 in Summe 8,5 Mio €) infolge auslaufender Darlehen im Vergleich zum Vorjahr (256.000 €) auf 222.000 € verringert werden. Ein Blick auf den Zinsaufwand 2009, der sich noch auf rd. 555.000 € belief, verdeutlicht die Dimension der Einsparungen, die in diesem Bereich jährlich realisiert werden können. Gemessen am Planansatz von rd. 284.000 € tragen die Zinsaufwendungen an Kreditinstitute mit rd. 62.000 € zum Mehrergebnis bei.

Für die Verzinsung des Eigenkapitals errechnet sich ein Betrag von 232.000 € (i.V. 275.000 €), die erwirtschaftet wurden und entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen an die Stadt abgeführt werden dürfen. Dieser Betrag liegt 33.000 € unter dem Planansatz, sodass das Mehrergebnis im Bereich der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Summe um rd. 95.000 € verbessert wird.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind gegenüber 2019 um rd. 18.000 € gesunken und lagen mit rd. 35.000 € deutlich unter dem Planansatz.

### **Außerordentliche Erträge**

Die außerordentlichen Erträge erklären sich dadurch, dass im Rahmen einer Überprüfung festgestellt worden war, dass die Zahlungen für Mieten und Pachten ohne Mehrwertsteuer abzurechnen waren und sind. Durch die Korrekturen für die Vorjahre ergibt sich daher ein Sondereffekt für das Jahr 2020.

In der Addition der einzeln beschriebenen Sachverhalte, wonach ein geringer Mehrerlös bei den ordentlichen Erträgen, ein außerordentliches Ergebnis und deutliche Einsparungen bei den Aufwendungen realisiert worden sind, liegt das Jahresergebnis 2020 (vor Zuführung zum Sonderposten Gebührenaussgleich) bei 672.000 € (i. V. rd. 505.000 €). Bezogen auf die Sparten betrug das Ergebnis im Bereich Schmutzwasser rd. 544.000 € und im Bereich Niederschlagswasser rd. 128.000 €.

## 2. Finanzwirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes

Die finanzwirtschaftliche Entwicklung der AEH im Berichtsjahr ergibt sich aus der zusammengefassten Finanzrechnung:

Im Bereich des Cash-Depooling mit der Stadt haben sich die Ende 2019 bestandenen Forderungen in Höhe von rd. 1.662.000 € gegenüber der Stadt zu Forderungen in Höhe von 3.090.000 € zum Bilanzstichtag entwickelt. Der mit rd. 1.234.000 € positive Saldo aus Verwaltungstätigkeit wurde um den Saldo aus Investitionstätigkeit (960.000 €) gemindert und den Saldo aus Finanzierungstätigkeit (1.154.000 €) erhöht.

Finanzrechnung AEH	IST 2019 T€	IST 2020 T€	Abweichung T€
<b>Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit</b>			
Umlagen, Transfereinzahlungen	0	0	0
Öffentl.-rechtl. Entgelte	4.969	4.664	-305
Privatrechtliche Entgelte	29	30	1
Kostenerstattungen	26	51	25
Zinsen u. ähnl. Einzahlungen	0	0	0
Sonstige Einzahlungen	3	2	-1
<b>Sa. Einzahlungen aus lfd. Verw.Tätigkeit</b>	<b>5.027</b>	<b>4.747</b>	<b>-280</b>
<b>Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit</b>			
Ausz. für aktives Personal	1.013	727	-286
Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	2.287	2.086	-201
Zinsen u. ähnl. Auszahlungen	567	461	-106
Sonstige Auszahlungen	233	239	6
<b>Sa. Auszahlungen aus lfd. Verw.Tätigkeit</b>	<b>4.100</b>	<b>3.513</b>	<b>-587</b>
<b>Saldo aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>927</b>	<b>1.234</b>	<b>307</b>
Einz. für Investitionstätigkeit	20	357	337
Ausz. für Investitionstätigkeit	1.625	1.317	-308
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.605</b>	<b>-960</b>	<b>645</b>
<b>Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag</b>	<b>-678</b>	<b>274</b>	<b>952</b>
<b>Ein-/Ausz. aus Finanzierungstätigkeit</b>			
Auszahlung von Krediten	3.000	2.500	-500
Tilgung v. Krediten	-963	-1.346	-383
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>2.037</b>	<b>1.154</b>	<b>-883</b>
<b>Saldo haushaltswirksame Ein-/Ausz.</b>	<b>1.359</b>	<b>1.428</b>	<b>69</b>



Als Ausgaben für wesentliche Investitionsprojekte sind zu nennen:

KOWA Schlauchlinersanierung 2020	463.595 €
Umbau PW Emmerstedt	23.109 €
Erstattung Erschließung Schwarzer Berg	13.842 €
Beschaffung div. Kleingeräte und EDV	6.804 €
Hausanschlüsse	20.323 €
	<b><u>527.673 €</u></b>

Für Anlagen im Bau:

Druckleitung Emmerstedt (Pastorenweg)	19.711 €
Erschließung Im Rottlande II 2. BA	278.793 €
Vorfluter Sternberger Teich	32.830 €
Kanalerneuerung Alersstraße	2.565 €
Kanalerneuerung Leuckartstr.	1.084 €
Erschließung FW Offleben/GG Phoenix	5.969 €
Erschließung Am Stephani Friedhof	379.665 €
Kanalerneuerung Langer Kamp	3.615 €
Kanalerneuerung Kaisergarten	3.460 €
Kanalerneuerung Joseph-Haydn-Weg	92.248 €
Erschließung GG Barmke	2.298 €
Anbindung PW an PLS	28.614 €
	<b><u>850.852 €</u></b>

Investitionssumme 2020

rd. **1.378.525 €**

Die aufgeführten Kanalbauprojekte konnten 2020 nicht alle vollständig abgewickelt werden und werden daher z. T. noch als Anlagen im Bau geführt. Anlagen im Bau werden noch nicht in der Abschreibung berücksichtigt. Für die abgeschlossenen Projekte in der oberen Tabelle ist zu berücksichtigen, dass die in den nachstehenden Erläuterungen erwähnten Gesamtkosten abweichen können, da Teilkosten bereits vor 2020 abgerechnet worden waren.



Für Schlauchliner-Sanierungen der Dimensionen  $\leq$  DN 500 waren im Plan 2020 220.000 € vorgesehen. Darüber hinaus standen für die Liner-Sanierung  $>$  DN 500 weitere 230.000 € zur Verfügung. Da bei der KOWA-Ausschreibung 2020 nicht mehr differenziert worden war, wurden die Mittel zusammengefasst. 44 Haltungen mit einer Gesamtlänge von rd. 1.870 m MW-, SW- und RW-Kanäle (überwiegend Beton) der Dimensionsbereiche DN 200 bis DN 1.200 wurden mit Linern aus GFK ausgekleidet. Rd. 25 % der Sanierungen wurden im Bereich Büddenstedt/Offleben ausgeführt, die anderen in der Kernstadt. Durch die Arbeiten wurden die Altkanäle wieder in einen nachhaltig betriebssicheren und umweltgerechten Zustand versetzt. Eine Standzeitverlängerung der sanierten Kanäle um mindestens 50 Jahre wird erwartet und entsprechend in der Abschreibung berücksichtigt. Abgerechnet wurden rd. 464.000 € (davon rd. 26.200 € aktivierte Eigenleistungen). Mit einem Mittelpreis von rd. 248 €/m Kanal gerade angesichts einiger Kanalhaltungen größerer Dimension wieder ein sehr wirtschaftliches Ergebnis. Im Vergleich der Jahreswerte ist darüber hinaus zu berücksichtigen, dass neben der Dimensionsverteilung auch Altrohrzustand und Anzahl der Anschlüsse als wesentliche preisbestimmende Bestandteile in den Rohdaten für die Mittelpreise Unterschiede aufweisen. Eine direkte Vergleichbarkeit der pauschalierten Mittelpreise ist daher nicht unmittelbar gegeben.

Der Umbau des Pumpwerks in Emmerstedt musste außerplanmäßig durchgeführt werden, da infolge einer schweren Havarie (geborstene Schweißverbindung) in Verbindung mit einem Starkregenereignis offenbar wurde, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Zur Sicherstellung einer dauerhaften Betriebssicherheit wurden sowohl die baulichen Beton-Komponenten des Pumpensumpfes als auch die Anlagentechnik einer weitgehenden Erneuerung unterzogen. Die Gesamtmaßnahme konnte nicht zuletzt durch Eigenleistungen kostengünstig gestaltet werden und wurde mit rd. 23.000 € abgerechnet (davon rd. 3.300 € aktivierte Eigenleistungen).

Die Kostenerstattung für die kanalseitige Erschließung des Baugebietes Schwarzer Berg basiert auf vertraglichen Regelungen der Stadt Helmstedt mit dem Investor, wonach die vom Investor vorfinanzierten Abwasseranlagen entsprechend des Bebauungsstandes im Gebiet abgelöst werden müssen.



Im Rahmen der Beschaffung von Kleingeräten wurde 2020 insbesondere der Ankauf von 2 neuen Wetterstationen abgerechnet, die es der AEH ermöglichen, zukünftig eine differenziertere Betrachtung kleinräumlicher Unterschiede bei Regenereignissen im Stadtgebiet vorzunehmen.

Die nachträgliche Herstellung von Hausanschlüssen erfolgt zum einen in Gewerbegebieten, da dort im Rahmen der Erschließung die späteren Grundstückszuschnitte meistens nicht bekannt sind und daher bei der Erschließung nur wenige bzw. keine Hausanschlüsse hergestellt werden, oder bei ergänzenden Bebauungen im Bestand. Die Nachfrage war im Jahr 2020 gering, es mussten nur insgesamt 5 neue Hausanschlüsse für 3 Bauprojekte verteilt im Stadtgebiet hergestellt werden.

Die Ergänzung der Druckleitung Emmerstedt zum Pumpwerk Pastorenweg war bereits im Haushaltsplan 2017 mit 40.000 € eingestellt worden. Die abschließende Realisierung und Inbetriebnahme konnte erst 2020 erfolgen, da die Maßnahme gemeinsam mit dem Druckleitungsbau für die OFW Offleben/Reinsdorf ausgeschrieben und vergeben worden war. Die Baukonjunktur Anfang 2019 bedingte ein relativ hohes Ausschreibungsergebnis, was zum Zeitpunkt der Kostenschätzung noch nicht absehbar war. Zudem waren zur Optimierung der Fließwege aufwändigere Arbeiten am Pumpwerk Pastorenweg erforderlich, die so zunächst nicht vorgesehen waren. Die Gesamtkosten beliefen sich daher auf 88.505 € (inkl. 6.851 € Eigenleistungen). Im Ergebnis wird seit der Inbetriebnahme 2020 nun das Schmutzwasser der Ortsteile Emmerstedt und Barmke (Anbindung Barmke erfolgt im Bereich Emmastraße) über ein Schieberkreuz am östlichen Ortseingang Emmerstedts direkt zum PW Pastorenweg gefördert. Von dort gelangt es über eine der vorhandenen 2 Druckleitungen direkt zur Abwasserbehandlungsanlage Helmstedt. Der Bau umfasste ein Schieberkreuz nördlich der Hauptstraße, eine Druckleitung zur Querung der Hauptstraße, eine rd. 250 m lange Druckleitung DA 180 (PEHD) im Ackerbereich und die Einbindung ins Edelstahlleitungsnetz innerhalb des Pumpwerks. Dieses interne Netz musste zudem angepasst werden.

Die folgenden erheblichen Vorteile konnten mit der Umsetzung der Maßnahme erzielt werden: Die maßgebliche Druckhöhe ist von rd. 115,5 m ü. NN (Tonwerke) auf rd. 112,5 m ü. NN (Hauptstraße) um rd. 3 m abgesenkt worden, was zum einen energetisch deutlich günstiger ist, zum anderen aber auch den maximal möglichen Volumenstrom aus Barmke erhöht. Dies ist im Hinblick auf die Erschließung des Gewerbegebietes in



Barmke eine wesentliche Voraussetzung, um die zusätzlichen Schmutzwassermengen ohne Einschränkungen für das sonstige Ortsnetz Barmke schadlos ableiten zu können. Daneben wurden mit dieser Maßnahme die Geruchsprobleme im Abstrombereich der Tonwerke (u. a. Real-Kauf) durch den Schwefelwasserstoff sowie die im SW-Freispiegelkanal Emmerstedter Landstraße massiv auftretenden Schäden durch Betonkorrosion (Schwefelsäure) für die Zukunft unterbunden.

Der Kanalneubau zur Erschließung des Baugebietes Im Rottlande II, 2. Bauabschnitt war im Investitionsplan 2019 zunächst mit 260.000 € berücksichtigt, im Rahmen der Planungskonkretisierung erfolgte auf Basis der Kostenberechnung eine Mittelanpassung für den HP 2020 auf 410.000 €. Das Anfang 2020 vorliegende Ausschreibungsergebnis lag allerdings deutlich unter dem angepassten Ansatz. Der Kanalneubau wurde in 2020 zügig und plangemäß abgewickelt. Gebaut wurden rd. 320 m Schmutzwasserkanal (DN 200, PEHD verschweißt) und rd. 330 m Regenwasserkanal (DN 300 – 500, Stahlbeton). Die Gesamtmaßnahme konnte mit einer Abrechnungssumme von rd. 283.000 € deutlich kostengünstiger ausgeführt werden als kalkuliert (davon rd. 10.300 € aktivierte Eigenleistungen).

Das Bauvorhaben für die Oberflächenwasserableitung aus dem Sternberger Teich in einem neuen Vorfluter vorbei an der Abwasserbehandlungsanlage (ABA) war im Jahr 2017 in die bauliche Umsetzung gegangen und konnte im Jahr 2020 schließlich auch abrechnungstechnisch zum Abschluss gebracht werden. Im Jahr 2020 wurden noch die Planungsleistungen, die Eigenleistungen und ein Zaunbau mit insgesamt 32.800 € schlussgerechnet. Der Bau des rd. 1,7 km langen Kanal- und Grabensystems quer durch die Stadt wurde letztendlich mit einem Gesamtbetrag von knapp 3.660.000 € abgerechnet (davon rd. 66.000 € aktivierte Eigenleistungen). Weiterführende bautechnische Details zu der Maßnahme wurden bereits in den Vorjahresberichten ausgeführt. Wie bereits zu den Aufwendungen im Ergebnishaushalt erläutert, wird die Abschreibung des Projektes erstmalig im Abschluss 2021 voll wirksam. Da unterschiedliche Abschreibungszeiten für die Projektbestandteile anzusetzen sind, beläuft sich die Jahresabschreibung auf zunächst rd. 51.300 €. Die als unmittelbare Auswirkung der neu geschaffenen Vorflutverhältnisse reduzierte Jahresschmutzwassermenge und die damit verbundene Einsparung bei der Abwasserabgabe beläuft sich allein schon auf rd. 17.000 € und kompensiert bereits rd. 33 % der Abschreibungssumme. Dies unterstreicht, dass dieses Projekt nicht nur ökologisch, sondern auch ökonomisch eine große Bedeutung



hat, die sich aufgrund der absehbaren Veränderungen bei Niederschlagswasserabflüssen im Laufe der Zeit noch deutlich stärker auswirken wird.

Die Kanalerneuerung in der Alersstraße konnte auch in 2020 noch nicht abschließend umgesetzt werden, dies ist in 2021 aber mittlerweile erfolgt (Baufertigstellung 06.2021).

Die Kanalerneuerung in der Leuckartstraße kann nur umgesetzt werden, wenn die Anschlusssituation am Bauprojekt der EDEKA final gelöst ist (Abriss aller Gebäude und Entwässerungsobjekte, die derzeit an dem zu erneuernden Kanal angeschlossen sind). Die Umsetzung wird daher in enger planerischer und zeitlicher Abstimmung mit dem Investor erfolgen. Bisher wurden nur Vorleistungen abgerechnet.

Die abwasserseitige Erschließung des geplanten Feuerwehrgebäudes Offleben war bereits im Investitionsplan 2018 mit 180.000 € veranschlagt, konnte allerdings erst zum Ende des Jahres 2018 ausschreibungsreif vorbereitet werden. In 2019 erfolgten wesentliche Teile der baulichen Umsetzung. Aufgrund der Verzögerungen beim Bau des Feuerwehrgebäudes wurde allerdings die Stromversorgung (erfolgt plangemäß erst gemeinsam mit der FW) und die Prozessleittechnik für das Pumpwerk auch 2020 noch nicht umgesetzt. Die finalen Arbeiten können erst im Zuge der laufenden Hochbauarbeiten der Stadt in 2021 abgeschlossen werden.

Der Kanalneubau zur Erschließung des Baugebietes „Am Stephani Friedhof“ ist in den Investitionsplänen 2018/2019 zunächst mit insgesamt 320.000 € berücksichtigt, im Rahmen der Planungskonkretisierung erfolgte auf Basis der Kostenberechnung eine Mittelanpassung für den HP 2020 auf 400.000 €. Der Kanalneubau wurde in 2020 zügig und plangemäß abgewickelt. Gebaut wurden rd. 330 m Schmutzwasserkanal (DN 200, PEHD verschweißt) und rd. 330 m Regenwasserkanal (DN 300 – 400, PP). Die bauliche Abwicklung konnte in 2020 abgeschlossen werden, Qualitätsprüfungen und die Schlussabrechnung waren aber erst 2021 möglich, sodass die Investitionsmaßnahme im Abschluss 2020 noch als Anlage im Bau geführt wird.

Die Kanalerneuerung Langer Kamp mit Umstellung auf Trennsystem war in den Investitionsplänen 2019/2020 mit insgesamt 370.000 € vorgesehen. Da im Rahmen der Projektvorbereitung und –umsetzung ein hoher Abstimmungsbedarf mit den Anliegern be-

steht, war dies unter Berücksichtigung der Corona-Bedingungen und der Personalauslastung für andere Projekte in 2020 zurückgestellt worden. Der Mittelabfluss war entsprechend gering.

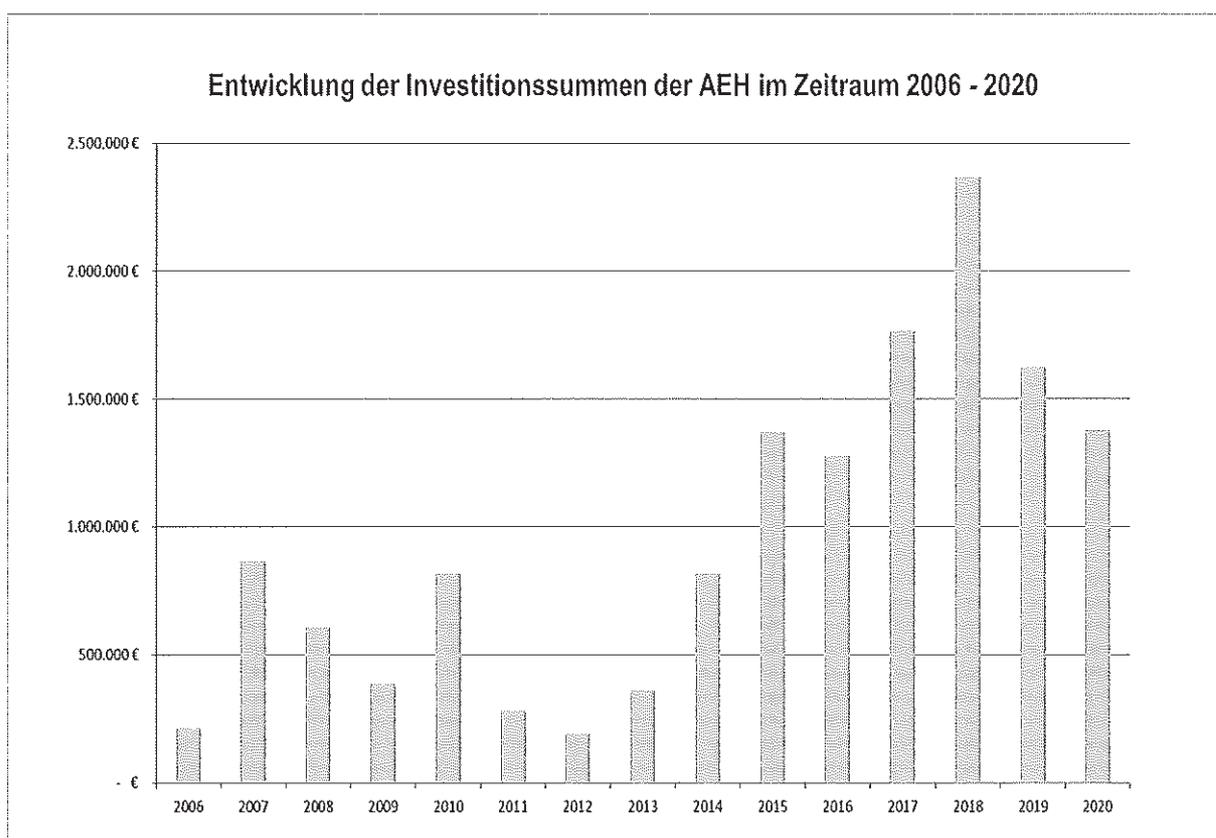
Die Kanalerneuerung Kaisergarten war in den Investitionsplänen 2018/2019 mit insgesamt 215.000 € vorgesehen. Da der Kanal dort teilweise im Dammbereich der Bahnstrecke liegt, sind aufwändige Abstimmungsprozesse mit der Bahn erforderlich. Aufgrund der laufenden Baumaßnahmen der Stadt im Bereich Kaisergarten wurden in 2020 nur notwendige Grundlagenermittlungen (Vermessungsleistungen) durchgeführt und abgerechnet.

Die Kanalerneuerung Joseph-Haydn-Weg war im Investitionsplan 2019 mit 300.000 € veranschlagt. Planung und Ausschreibung sind 2019 vollständig in Eigenleistung durchgeführt worden. Die Ausschreibung wurde im Juli 2019 veröffentlicht, aufgrund der angespannten Baukonjunktur wurde der Ausführungszeitraum zugunsten der Bieter allerdings weit geöffnet. Im Ausschreibungsergebnis hat sich dies bewährt, die bauliche Umsetzung hat in Folge dessen aber erst spät in 2020 begonnen. Die beengten Verhältnisse im Baufeld sowie die ungünstigen Untergrundverhältnisse führten zudem zu erheblichen Zeitverzögerungen, sodass die Baumaßnahme in 2020 nicht abgeschlossen werden konnte.

Die planerischen Aufgaben zur Erschließung des Gewerbegebietes Barmke wurden auch in 2020 fortgeführt. Abgerechnet wurden hier im AEH-Haushalt bisher nur aktivierte Eigenleistungen.

Die Anbindung der einzelnen Pumpwerke an das Prozessleitsystem und die Ausstattung mit entsprechender Fernwirktechnik ist ein laufender Prozess, der objektweise mit einem hohen Eigenleistungsanteil abgearbeitet wird. In 2020 erfolgte im Wesentlichen der Aufbau des kompletten Funkstreckensystems für die Standorte, die nicht kabelgebunden angeschlossen sind. Der Abrechnungsbetrag von rd. 28.600 € enthält rd. 12.500 € aktivierte Eigenleistungen.

Mit den durchgeführten Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen erfolgten auch 2020 wieder nachhaltige Investitionen zur Verbesserung der Betriebssicherheit. Mit der Schaffung dauerhaft dichter Abwassersysteme ist insbesondere auch eine deutliche Verbesserung der Umweltqualität der Abwasseranlagen der Stadt Helmstedt erzielt worden. Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Investitionstätigkeit der AEH in den vergangenen 15 Jahren (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gemäß Finanzrechnung).



Für 2020 erfolgte zwar im Bereich der AEH-Investitionen ein weiterer Rückgang gegenüber den 3 Vorjahren und auch die Planzahl von 2.765.000 € (ohne GG Barmke) wurde deutlich verfehlt; zu berücksichtigen ist dabei allerdings nach wie vor, dass auch in 2020 die großen Umbaumaßnahmen im Zulaufbereich der Abwasserbehandlungsanlage Helmstedt durch die AEH abzuwickeln waren. Erhebliche Personalkapazitäten wurden daher in diesem Projekt gebunden. Erstmals seit den großen Umbaumaßnahmen Anfang der 2000er Jahre wurden 2020 im Bereich der Abwasseranlagen der Stadt Helmstedt sogar wieder höhere Investitionen im Bereich der Abwasserbehandlungsanlage Helmstedt umgesetzt, als im Bereich des gesamten Netzes.

Aufgrund der immer besseren Erkenntnisse zum Gesamtzustand des Netzes ist nach Einschätzung der Betriebsleitung für die Zukunft ein kontinuierlicher Investitionsbedarf auf einem Niveau von rd. 2 Mio. € für die Netzerhaltung (ohne neue Baugebieterschließungen) realistisch und wird umzusetzen sein. Die Auswertung der Inspektionsergebnisse aus den Netzen in den Ortsteilen Büddenstedt und Offleben unterstreichen diese Einschätzung. Finanzielle Grundlagen dafür sind durch die erzielten Ergebnisse der Vorjahre gelegt worden.

Die Bilanzstruktur zeigt folgendes Bild:

	31.12.2019		31.12.2020		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
<b>Aktiva</b>					
Immaterielles Vermögen	13	0,04	7	0,02	-6
Sachvermögen	31.099	93,70	31.252	89,83	153
Finanzvermögen	2.078	6,26	3.531	10,15	1.453
Akt.Rechnungsabgrenzung	0	0,00	0	0,00	0
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>33.190</b>	<b>100,00</b>	<b>34.790</b>	<b>100,00</b>	<b>1.600</b>
<b>Passiva</b>					
Nettoposition	19.577	58,98	19.900	57,20	323
Schulden	13.485	40,63	14.740	42,37	1.255
Rückstellungen	128	0,39	150	0,43	22
<b>Summe der Passiva</b>	<b>33.190</b>	<b>100,00</b>	<b>34.790</b>	<b>100,00</b>	<b>1.600</b>

Das Sachvermögen hat einen Anteil von 89,83 % (i.V. 93,70 %) an der Bilanzsumme. Investitionsausgaben von rd. 1.379.000 € stehen vor allem Abschreibungen auf das Vermögen von rd. 1.080.000 € gegenüber (vgl. Anlage 4/2). Der Endbestand an Zahlungsmitteln steigt zum Ende des Berichtjahres um 1.428.000 €. Auf die Ausführungen zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung wird verwiesen.

Der Anteil der Nettoposition an der um rd. 1.600.000 € gestiegenen Bilanzsumme sinkt geringfügig von 58,98 % auf 57,20 %.

Die Geldschulden steigen aus der Aufnahme von Investitionskrediten um 1.154.000 €, die übrigen Verbindlichkeiten belaufen sich auf 790.000 € (vgl. Anlage 4/3).

### **3. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres**

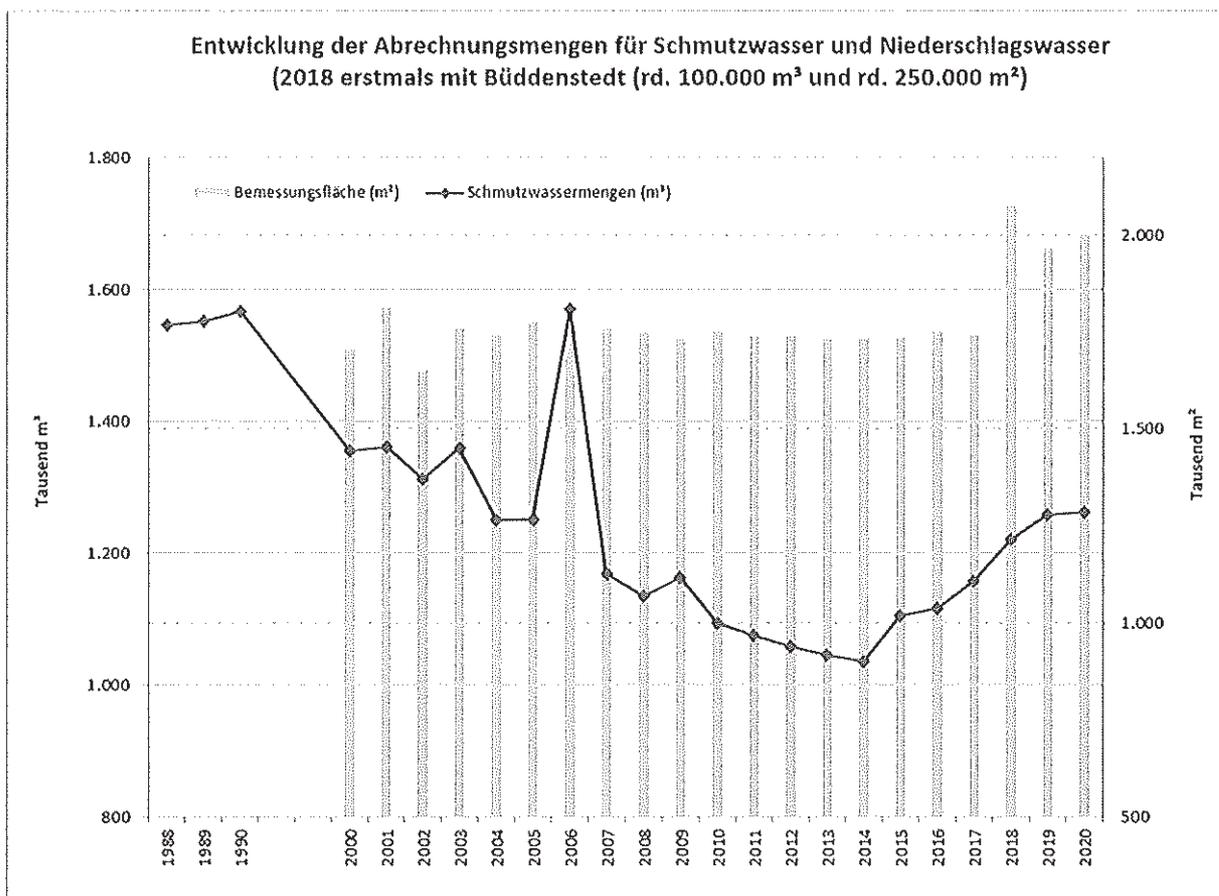
Keine

### **4. Voraussichtliche Entwicklung**

Für den Wirtschaftsplan 2021 konnten entsprechend der Gebührenkalkulation die Gebühren konstant gehalten werden (SW 2,42 €/m<sup>3</sup>; NW 5,28 €/10m<sup>2</sup>). Für das Jahr 2021 wird ein Jahresüberschuss von 15.050 € erwartet (SW + 27.448 €; NW – 12.398 €).

Die Investitionsausgaben sind für 2021 mit rd. 3.000.000 € geplant, die mit Eigenmitteln und Zuwendungen finanziert werden sollen. Der Zahlungsmittelbestand wird Ende 2021 mit einer Veränderung von Minus rd. 2.210.000 € erwartet.

Hinsichtlich der Entwicklung der Schmutzwassermengen ist unabhängig von dem Sondereffekt infolge der Fusion mit Büddenstedt zwar auch im 6. Jahr infolge eine Zunahme zu beobachten, die sich aber 2020 abgeflacht hat. Nach wie vor besteht aber augenscheinlich eine erhebliche Differenz zu den Verhältnissen in den 1990er Jahren, die maßgeblich für die Auslegung der Abwasseranlagen waren und damit wesentliche Fixkosten der Abwasserbeseitigung bestimmen. Es besteht daher unverändert Anlass dazu, zumindest mittelfristig die Gebührenstrukturen auf den Prüfstand zu stellen, um den hohen Fixkostenteil in der Abwasserbeseitigung auskömmlich zu berücksichtigen. Auf der nachfolgenden Grafik ist die zeitliche Entwicklung der Abrechnungsmengen für die Abwassergebühren über den Zeitraum seit 1988 dargestellt.



## 5. Zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken

Für die AEH als kommunalen Eigenbetrieb können aufgrund des Anschluss- und Benutzungszwangs und der Finanzierung durch kostendeckende Gebühren nach NKAG bestandsgefährdende Risiken minimiert werden. Wie im vorstehenden Schaubild aufgezeigt, stellen die Erlös- und Mengenentwicklungen aber ein Risiko dar, wodurch es ggf. zu Liquiditätsengpässen kommen kann. Risiken wie Änderung der Verbrauchergewohnheiten, Zahlungsunfähigkeiten und anlagenbedingte Gefahren müssen durch entsprechenden Informationsfluss frühzeitig erkannt werden.

Die Betriebs- und Umweltsicherheit der Anlagen der Abwasserentsorgung ist zu gewährleisten. Aufgrund des Alters der Kanäle, der noch nicht flächendeckend vorliegenden Zustandsinformationen sowie der konjunkturellen, personellen und finanziellen Limitierungen in der Abarbeitung von Schwachstellen im Bereich der Abwasseranlagen bestehen Instandhaltungsrisiken. Überschreitungen der Planansätze für unvorhergesehene Schadensbeseitigungen sind nicht auszuschließen.

Die Regelungen über die Entsorgung des Klärschlammes durch den Gesetzgeber (Neuregelung der Klärschlammverordnung und der Düngemittelverordnung) haben sich zwischenzeitlich zwar konkretisiert, sind aber noch immer im Fluss. Eine genaue Abschätzung, wie sich der Entsorgungsmarkt entwickeln wird, ist unverändert schwierig. Klar ersichtlich ist, dass der durch die Gesetzgebung weiter verschärfte Konkurrenzdruck im Bereich der bodennahen Verwertung dazu geführt hat, dass auch für qualitativ vollkommen unbedenklichen Klärschlamm eine Preisspirale in Gang gesetzt worden ist, an deren Ende die Abwasserbetriebe und letztendlich der Gebührenzahler belastet werden. Die Entwicklung der Kosten und der Verfahrensalternativen werden zeigen müssen, wie sich in diesem Bereich dauerhaft und nachhaltig zu wirtschaftlichen Konditionen Entsorgungssicherheit erreichen lässt. Mit der derzeit praktizierten Schlammbehandlung und den vorhandenen Lagerkapazitäten auf der Anlage in Helmstedt bestehen allerdings nach wie vor Handlungsspielräume, die planvolles Vorgehen ermöglichen.

Helmstedt, den 29.09.2021



Bernd Geisler

Betriebsleiter



Jens Flemke

stellv. Betriebsleiter